Nr. 190. Gelsenkirchen, Freitag, den 15. August 1884. 10. Jahrgang.

Emscher Zeitung

Die „Emscher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochen-Beilage: „Illustrirtes Emscher Sonntagsblatt". — Insertionspreis: Die Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 40 Pf. — Verantwortlicher Redacteur F. Dienst in Gelsenkirchen.

Früher: Der Reichsfreund Sincere et constanter.

Abonnementspreis: Mark 2.50 vierteljährlich im Voraus. Man abonnirt außer bei der Expedition in Gelsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Postanstalten und bei den Filial-Expeditionen: Rud. Eick. Herne: W. Walbeck, Wanne. — Druck und Verlag von F. Dienst in Gelsenkirchen

Allgemeines Organ für die Stadt Gelsenkirchen, für die Aemter Schalke, Neckendorf, Wanne und Herne. — Anzeigeblatt für Gerichts- und Militär-Behörden.

Wie viel Steuern bezahlt der Landwirt?

Der Landwirt hat im Vergleich zu jedem anderen Steuerzahler mehr Steuern zu bezahlen und ist auch an sich in einer Weise mit Steuern überbürdet, daß man sagen kann, er ist in hohem Maße steuerlich benachteiligt.

Der Landwirt bezahlt zunächst wie jeder andere Staatsbürger an Einkommensteuer 3 Procent und nur, wenn er weniger als 3000 M. Einnahme hat, an Klassensteuer weniger als 3 Procent. Außerdem hat er dem Staate Grundsteuer zu bezahlen. Dieselbe beläuft sich auf 10 Procent des ermittelten Grundsteuer-Reinertrags, was etwa 4—5 Procent des wirklichen steuerpflichtigen Einkommens ausmacht. In vielen Fällen nimmt die Grundsteuer sogar einen höheren Procentsatz des wirklichen Einkommens in Anspruch. So bezahlt z. B. ein Besitzer im Kreise Solingen 7,33 Procent Staatsgrundsteuer von seinem wirklichen Einkommen aus dem Grundbesitz. Ein Gutsbesitzer zu Albersloh (Reg.-Bez. Arnsberg) bezahlt von seiner 6153 Mk. betragenden Gesamteinnahme (wir entnehmen dieses Beispiel den Berichten des Vereins für Socialpolitik über „bäuerliche Zustände") an Staatsgrundsteuer 383,58 Mk., das sind 6,26 Procent des Einkommens. Der Besitzer eines Hofes von 44 Hectaren in Stade muß (wie aus den Berichten der „landwirtschaftlichen" Vereine vom vorigen Jahre hervorgeht) von seiner 4282 Mk. betragenden Einnahme 315 Mk. an Staats- und Grundsteuern, also 7,4 Procent seines Einkommens, entrichten. Das Verhältnis der Grundsteuer zum Einkommen hängt wesentlich von der Ernte ab und ist kein feststehendes; auch wenn die Ernte schlecht ist, bleibt die Grundsteuer dieselbe. Im Durchschnitt ist anzunehmen, daß die Grundsteuer — mäßig gerechnet — 4 bis 5 Procent des Einkommens ausmacht. Hierzu tritt die Gebäudesteuer; von derselben entfallen auf die Landgemeinden und Gutsbezirke 8,7 Millionen Mark, so daß dieselbe, da sie etwa den vierten Teil der etwa 37 Millionen Mark für Landgemeinden und Gutsbezirke betragenden Grundsteuer ausmacht, etwa 1—1,2 Procent des Einkommens der Grundbesitzer beträgt. In Wirklichkeit beträgt die Gebäudesteuer 2—4 Procent des Einkommens. Zählt man diese niedrigsten Procentsätze in ihren niedrigsten Zahlen zusammen, also 3, 4 und 1 Procent, so erhält man 8 Procent des Einkommens, welche der Landwirt dem Staate vorweg abzugeben hat. In vielen Fällen erhöht sich diese Abgabe auf 10 und 12 Procent, was schon aus den oben angeführten Beispielen hervorgeht. Die Belastung ist aber thatsächlich insofern eine viel größere, als bei der Grund- und Gebäudesteuer auf die Schulden des Besitzers keine Rücksicht genommen wird. Wenn er auch rechtlich ein Gut besitzt, so gehört ihm dasselbe in Wirklichkeit oft nur zu einem Teile, und dennoch muß er die Steuern von dem ganzen Besitztum zahlen. Dem gegenüber hat der nicht grundbesitzende Steuerzahler nur 3 Procent, der Gewerbtreibende außer 3 Procent Einkommensteuer etwa 2 Procent Gewerbesteuer, also 5 Procent zu bezahlen. Der Capitalist hingegen, welcher kein Haus und kein Gewerbe hat, zahlt nur seine 3 Procent.

Liegt hierin schon eine offenbare Ungleichheit, so nimmt dieselbe in steigendem Maße zu durch die Corporationsabgaben. Es ist klar, daß, wenn jemand von seinem Einkommen an den Staat nur 3 oder 5 Procent bezahlt, für ihn die — wir wollen einmal sagen: mindestens 100 Procent Zuschläge an Communalsteuern nicht so drückend sind, wie für den, der dem Staate 8, bezw. 10 oder 12 Procent seines Einkommens abgegeben hat. Für den ersteren erhöht sich die Abgabe von 3 oder 5 Procent auf 6, bezw. 10 Procent; für den Landwirt aber auf 16, bezw. 20 oder 24 Procent. Die Abgaben in den Landgemeinden betragen aber nach zuverlässiger Statistik im Durchschnitt 165,7 Procent aller Staatsabgaben, so daß sich die Abgabe eines schuldenfreien Landwirts, der dem Staate nur 8 Procent bezahlt, insgesamt auf etwa 21 Procent erhöht. Solche schuldenfreien Landwirte mit nur acht Procent Staatsabgaben sind aber weiße Sperlinge, so daß in Wirklichkeit die Belastung eines Landwirts wol stets über 21 Procent seines Einkommens beträgt, während schlimmsten Falls der capitalbesitzende Nicht-Landwirt mit einer Gesamtbelastung von 6, oder da die Communalzuschläge auch in den Städten meist mehr als 100 Procent betragen, von etwa $7\frac{1}{2}$ fortkommt. Dabei liegen die Verhältnisse des Landwirts für die Steuerbehörde ziemlich offen, die des Capitalbesitzers aber nicht. Von der Benachteiligung des Grundbesitzers durch die Stempelgesetzgebung wollen wir hier nicht reden, obwol dieselbe auch schwer ins Gewicht fällt.

Es geht hieraus aufs schlagendste hervor, daß der Landwirt steuerlich benachteiligt, die anderen Berufsklassen steuerlich bevorzugt sind. Ebenso ergiebt sich hieraus aber auch, daß die auf der landwirtschaftlichen Production beruhenden enormen Lasten ein Sinken der Preise der landwirtschaftlichen Producte nicht gut ertragen können und daß die ausländische Concurrenz, welche die Preise herabdrückt, dem Landwirt zum Verderben gereichen muß. Wenn die Bevölkerung im allgemeinen ein Interesse an niedrigen Getreidepreisen hat, dann möge zunächst dahin gewirkt werden, daß der Ueberbürdung der Landwirtschaft mit Steuern auf dem Wege der Gesetzgebung ein Ende gemacht wird.

NLC. „Freisinnige" Kampfmittel.

Wenn es noch eines Zeugnisses bedurft hätte für den maßlosen Haß, welcher die deutschfreisinnige Partei gegen die nationalliberale Partei erfüllt, so würde ihn die unglaublich gewissenlose Art und Weise liefern, in welcher die fortschrittlich-secessionistische Presse im Verein mit der gesinnungsverwandten demokratischen die bekannte Brieffälschung zur Bekämpfung der nationalliberalen Partei fructificirt. Es ist im höchsten Maße beklagenswert, daß ein Blatt, welches für die Ziele der gemäßigt-liberalen Partei eintritt, sich hat verleiten lassen, die gefälschten Briefe den socialdemokratischen Blättern — wenn auch selbstverständlich in dem Glauben an ihre Echtheit — nachzudrucken. Doppelt beklagenswert wird es dadurch, daß unsere Feinde mit aller ihnen innewohnenden Gehässigkeit dies als einen willkommenen Anlaß benutzen, die nationalliberale Partei in den Schein einer Mitschuld an jenem schmachvollen Attentat auf die Ehre eines geachteten Mannes zu setzen. Unseres Erachtens ist für die Beurteilung derartiger Dinge der Parteistandpunkt gleichgültig. Welcher Partei der Angegriffene auch angehöre, welches auch sein politisches Auftreten sein möge, die Entrüstung über den Angriff ist bei allen anständigen Menschen die gleiche, und kein Deutschfreisinniger hat das Recht, sich eine besondere, bevorzugte Empfindlichkeit für das Unsittliche des einem Parteigenossen zugefügten Unrechts beizumessen. Ein solcher Anspruch ist eine Anmaßung, welche nicht entschieden genug zurückgewiesen werden kann. Speciell die nationalliberale Partei hat nicht nötig, sich von Deutschfreisinnigen und Demokraten über die Elemente der einfachsten Moral belehren zu lassen. Diese Herren sollten vielmehr auf Sauberkeit vor ihrer eigenen Thür halten. Hätte man nicht sonst schon Anlaß genug, dies zu wünschen, so würde ihr Benehmen im vorliegenden Falle bieten. Bis auf das eine unserer Partei nahe stehende Blatt, welches die Briefe nachgedruckt hat, hat die gesamte nationalliberale Presse von dem Geschehnis von vornherein mit der allertiefsten Entrüstung Notiz genommen. Und doch identificirt man jenes Blatt mit der Partei, indem man ihm noch dazu gewissermaßen die Absicht der Fälschung unterschiebt. Wie manches mal haben einzelne Organe der linksliberal-demokratischen Richtung sich der verwerflichsten Agitationsmittel bedient, aber niemand hat dies zu der Behauptung benutzt, die „Partei" habe es gethan. Und man frage doch einmal jeden einzelnen derjenigen, welche jetzt mit wüstem Lärm gegen die nationalliberale Partei eifern, aufs Gewissen, ob er selber glaubt, was er schreibt. Es ist eine unehrliche Kampfesweise, der wir uns gegenüber befinden, eine Kampfesweise, gegen die es keinen Schutz giebt; und nicht nur das eine oder das andere Blatt wendet sie an, sondern die ganze „freisinnige" Presse, und wir wüßten keine Ausnahme zu machen, ist daran beteiligt. Warum man grade gegen die nationalliberale Partei solche Mittel anwendet, ist unschwer zu erkennen. Wir haben stets unsern Stolz darin gesucht, uns von den Ausschreitungen fern zu halten, welche wir an anderen Parteien vielfach zu beklagen hatten. Ein demokratisches Blatt sagt, die nationalliberale Partei wolle eine Partei von Gentlemen sein; wir acceptiren das in dem Sinne, daß wir eine Partei von Männern anständiger Gesinnung sein wollen. Das erste politische Interesse, welches die nationalliberale Partei vertritt, ist die Wahrung der moralischen Güter der Nation, und es giebt kein anderes Interesse, weder ein freiheitliches, noch ein wirtschaftliches, welchem die Partei jenes sittliche auch nur im geringsten opfern möchte. Darum ist sie stets allem entgegengetreten, was die leider hier und da hervortretende Verwilderung und Verrohung unseres politischen Lebens fördern könnte. Es ist begreiflich, daß diejenigen, welche in dieser Beziehung kein besonders gutes Gewissen haben, auf den Augenblick lauern, in welchem sie uns selbst in Anklagezustand versetzen können. Dies klingt deutlich genug aus dem Jubel heraus, mit welchem der ganze Chor jetzt einen so miserablen Anlaß dazu ergreift. Es kommt aber noch eins hinzu. Der nationalliberalen Partei als einer Mittelpartei sind Mißgriffe, welche einen Makel auf ihre Grundsätze werfen könnten, viel gefährlicher, als den extremen Parteien. Den Elementen auf welche diese sich stützen, gefällt es meist, wenn „die Spähne fliegen", ob sonst dabei alles in der Ordnung ist, danach fragen sie weniger. Die besonnenen Bevölkerungskreise aber, an deren Patriotismus die nationalliberale Partei appellirt, habe eine feine Empfindung für die Grenzen des moralisch zulässigen. Bei dem gegenwärtigen Aufschwunge der nationalliberalen Partei ist ohnehin eine gewisse Gefahr vorhanden, daß sich manche an sie klammert, was nicht zu ihr gehört. Um sorgfältiger müssen wir auf unserer Hut sein und uns vergegenwärtigen, daß grade unsere Partei nur dann aus dem Kampfe siegreich hervorgehen kann, wenn ihr Schild blank und fleckenlos ist. Darum aber sind die Gegner auch so eifrig darauf bedacht, der nationalliberalen Partei wenigstens den Schein eines Makels anzuheften; und sie nehmen den Anlaß dazu, wo sie ihn finden können. Die Partei soll bei den bessern Elementen, denen sie ihre Wurzeln hat, verdächtigt und damit ihre Lebenskraft unterbunden werden. Wir fürchten allerdings nicht, daß es gelingen wird durch eine Methode, welche sich in den Augen jedes Urteilsfähigen selbst richtet. Wir geben uns nicht der Illusion hin, durch irgend welche Erklärungen und Verwahrungen die Gegner an der Fortsetzung ihrer gehässigen Kampfesweise hindern zu können. Sie werden, wie sehr auch die Thatsachen gegen sie zeugen, ihr Geschäft fortsetzen, wie alle Verleumder darauf rechnend, daß doch etwas hängen bleibt. Aber wir halten es für notwendig, einmal wieder

Ein gemütlicher Hauswirt.

13) Humoristische Erzählung von J. Krüger.

Der mit vielen Kindern gesegnete Dichter Vielmagen bat Herrn Schulze, seinen Kindern zu erlauben, in den Freistunden, die ihnen die Schule ließ, in seinem Garten spielen zu dürfen.

Herr Schulze sah in dieser Bitte keine Unverschämtheit und erteilte die erbetene Erlaubnis. Doch schon in den nächsten Tagen sah er ein, daß er besser gethan, sie zu verweigern. Die von ihrem Vater als artig gepriesenen Kinder plünderten die Blumenbeete und kletterten in die Obstbäume hinauf, um sich mit den unreifen Aepfeln und Birnen den Magen zu verderben. Aber der Rentier blieb taub gegen alle Vorstellungen.

„Ich darf den Poeten nicht vor den Kopf stoßen," sagte er. „Er will mir seine Gedichte dediciren. Dadurch kommt mein Name noch mehr in die Oeffentlichkeit. Er hat mir schon das Titelblatt gezeigt. Auf der dritten Seite steht mit großen Buchstaben: „Meinem hochverehrten Hauswirt, Herrn Nikolaus Heinrich Schulze, in tiefster Dankbarkeit gewidmet." Und dabei noch der rührend schöne Vers:

„Dich hat der Himmel auserlesen.
Zum Hauswirt, wie noch nie gewesen
Und wie, so lang die Welt wird stehen,
Man nie wird einen wiedersehen."

Auf eine ganz besondere Weise nahm der Schullehrer Kempe die Güte seines Hauswirts in Anspruch. Er verlangte nicht weniger, als daß Herr Schulze in seinem umfangreichen Garten einen Turnplatz für die Schule, die Herr Kempe hielt, anlege, da er, ohne die Gelegenheit zum Turnen bieten zu können, ein brotloser Mann sei.

Der Rentier war tief gerührt.

„Hm, der gute Mann verlangt ein wenig viel!" sprach er bei sich. „Aber er verdient besondere Rücksicht!"

Ach, hätte er ahnen können, was diesem Schritte folgen sollte! Aber nichts warnte ihn.

Er kannte nur zwei Schreckgespenster, das dürre Fräulein Bianka Zippelmann und den dicken Bierbrauer Jacob Knorbe, welche beiden seine Frau zu Schwiegerkindern ausersehen hatte. Diese aber standen jetzt nicht vor ihm und so war er ganz und gar der „sanfte Heinrich," der gemütliche Hauswirt ohne gleichen.

Bewegt reichte Herr Schulze dem Lehrer die Hand.

„Herr Kempe," sprach er, „lassen Sie den Tischler kommen. Ich will ihm einen Platz anweisen, wo er den Turnapparat errichten kann. Aber Sie müssen alles anordnen, denn ich verstehe nichts davon."

Es fehlte wenig und Kempe hätte vor Freuden geweint.

„Herr Hauswirt," sagte er, „Sie haben einem armen Manne das Leben wiedergegeben. Nun sehe ich wieder getrost in die Zukunft. Man sagt häufig, daß die reichen Leute, besonders die Hauswirte, hartherzig sind. Ich will es in der ganzen Stadt verbreiten, daß mein Hauswirt eine ehrenvolle Ausnahme macht."

Nochmals seinen tiefgefühltesten Dank aussprechend, entfernte sich der Glückliche.

Nach acht Tagen stand die Turnanstalt fertig da und Kempes Schüler durften sie nach Herzenslust benutzen. Der sanfte Heinrich sah den equilibristischen Uebungen zuweilen mit Vergnügen zu und lachte und klatschte in die Hände, wenn einer oder der andere der Jungen sich besonders auszeichnete.

Kempe hatte sein Versprechen gehalten und allen Bekannten von der neuen Großmut seines Hauswirts erzählt. Zuerst aber hatten seine Nachbarn sie erfahren, und nun sollte der Rentier für seine Gutmütigkeit hart bestraft werden.

Die Waschfrau Hampel kam mit dem Wunsche, in seinem Garten ihre Wäsche zu trocknen, weil die Bleiche zu sehr entfernt lag; der Hornist Rumohr begehrte, im Garten seine Studien blasen zu können, weil der Hund des Schuhmachers Korb seine Uebungen stets mit höchst unmusikalischem Geheul begleitete und ihn darin also fürchterlich störte.

Erstere wie der letztere vermochten den weichherzigen Mann so in die Enge zu treiben, daß er nicht ein noch aus wußte. Die Witwe Hampel schilderte ihm alle möglichen Unglücksfälle, die während ihrer Abwesenheit mit ihren Kindern geschehen konnten, und malte ihm vor, wie dieselben, aus dem Fenster stürzend, tot zu seinen Füßen niederfallen würden, daß Herrn Schulze einmal über das andere die Gänsehaut überlief. Der Hornist Rumohr nannte ihn, wie die Witwe Hampel den Mörder ihrer Kinder, den Zerstörer seiner Kunst. Was sollte der Aermste thun? Wollte er nicht seinen Ruf als Hauswirt ohne gleichen einbüßen, so mußte er erfüllen, was seine Mieter begehrten. Aber der Dank, der ihm dafür ward, ließ ihn kalt. Schreckliche Ahnungen kommenden Unheils beschlichen den sanften Heinrich.

Von dieser Zeit an ging es in Herrn Schulz Garten recht lebendig zu. Die Schuljungen turnt und jauchzten dabei. Die kleinen Vielmagen tobt in den Laubgängen umher und plünderten Obstbäume. Frau Hampel hing ihre Wäs ziemlich dicht vor der Lieblingslaube des Hausher auf und Herr Rumohr gab in einer weiter gelegenen Laube auf seinem Instrument tägl melancholische und lustige Melodien zum besten.

Zu diesen Unannehmlichkeiten, welche H Schulze, wenn auch durch eigene Schuld, zu dulden hatte, gesellte sich noch der Zwist, der seiner Familie ausgebroch.n war.

Frau Schulze, in dem Bewußtsein der V trefflichkeit ihrer Wahl, wollte keine Verzögeru der öffentlichen Verlobung mehr dulden u drang ernstlich in Rosa und Karl, den Tag Feier zu bestimmen; da blieb den Verliebten Ausweg und wol oder übel waren sie gezwung zu erklären, daß sie die ihnen aufgedrunge Partien verabscheuten.

Die daraus resultirenden stürmischen A tritte, die ihm Frau und Kinder bereiteten, sol schließlich in einer Scene enden, die es ihn fast dauern ließ, aus einem armen Gewürzkrämer noch nie dagewesener Hauswirt geworden zu s

Nachdem er eines Morgens das sich jetzt je Tag wiederholende Wortgefecht mit seiner F überstanden und die Klagen seiner Kinder mit trübtem Herzen angehört, flüchtete er sich hin in den Garten und nahm in seiner Laube P

Glaubte er, hier nun Ruhe zu finden, sollte er sich arg getäuscht haben. Die Sc knaben des Lehrers Kempe lärmten, daß es Luft war; der Hornist Rumohr blies, wa

festzustellen, welches Maßes von Loyalität wir uns von jener Seite zu versehn haben. An die nationalliberale Presse aber, wie an alle Gesinnungsgenossen, welche sich an der Wahlbewegung beteiligen, möchten wir bei diesem Anlaß die dringende Mahnung richten, in allen Fällen die größte Vorsicht walten zu lassen nach allen Seiten hin, damit die Gehässigkeit unserer Feinde vergebens nach Vorwänden suche, den Namen der nationalliberalen Partei in den Schmutz herabzuziehen.

Politische Tages-Rundschau.

§* **Berlin**, 14. August. Heute Nachmittag fand bei den kaiserlichen Majestäten auf Schloß Babelsberg große Familientafel statt, und zwar anläßlich des Besuchs des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, welche sich auf der Rückkehr aus Schweden befinden, sowie gleichzeitig anläßlich des 22. Geburtstages des Prinzen Heinrich. Die großherzoglich badischen Herrschaften werden vor ihrer Weiterreise nach Karlsruhe noch einige Tage in Potsdam verweilen.

§* Die „Germania" nimmt von dem Dementi der „N. A. Z." wegen des Berichts des „Ham. Corresp." über eine Unterredung mit Herrn von Schlözer keine Notiz, druckt vielmehr eine römische Mitteilung des „B. T." ab, betreffend das angebliche Eintreten des Staatssecretärs im deutschen Auswärtigen Amte und die Aufrechterhaltung des Berichts seitens des römischen Mitarbeiters, des „Hamb. Corresp." Dazu bemerkt die „Germania", die Sache kann bei dem Stadium, in welchem sie sich jetzt befindet, nur durch ein persönliches Dementi Herrn von Schlözers aus der Welt geschafft werden. Das deutsche Preßgesetz bietet ja die Möglichkeit, dieses Dementi in dem Hamburger Blatte zu erzingen. Die Nichtanwendung dieses Mittels müßte nach allem, was vorgefallen ist, höchst auffällig erscheinen.

§* Die „Nat.-Ztg." meldet, daß die medicinische Facultät der Berliner Universität noch vor erfolgter Ernennung des Dr. Schwenninger zum außerordentlichen Professor auf das bloße Gerücht von dieser Ernennung hin mündlich wie schriftlich dagegen vorstellig geworden ist.

§* Wie verlautet, ist eine Reorganisation des königl. preuß. meteorologischen Instituts geplant und würden die Mittel hierzu im nächsten Etat eingestellt. Das Institut war im vorigen Jahre mit 198 Stationen verbunden, wovon 10 in Schwarzburg-Rudolstadt, 7 in Mecklenburg und 6 in Oldenburg, die übrigen in Preußen befindlich.

§* Mit dem Bau des neuen Johanniter-Krankenhauses bei Lichterfelde soll morgen (15.) begonnen werden. Dasselbe ist für hundert Betten bestimmt, wird im Kasernenstil aufgeführt und soll noch bis zum Herbst unter Dach gebracht werden.

§* Die Jury für die diesjährige academische Kunstausstellung zu Berlin hat von den eingelieferten 1200 Bildern 400 zurückgewiesen. Alle Kriegsbilder, bis auf zwei, sind eliminirt worden.

§* Der Verein der deutschen Hutfabrikanten ist dabei, für das deutsche Hutmacher- und für die verwandten Gewerbe eine einheitliche Unfall-Versicherungs-Genossenschaft für das ganze deutsche Reich herzustellen. Zu den verwandten Gewerben gehören namentlich auch die Strohgewebemanufactur, die Strohhut-, die Strohwaren-, die Blumenstoff- und die Filzwarenfabrication, die Mützenmacherei, die Kürschnerei und die Pelzwarenzurichtung.

* Den Beamten, welche sich bei der Rettung der im Juni in der Grube Deutschland verschütteten 40 Bergleute besonders verdient gemacht haben, ist jetzt vom Kaiser die Rettungsmedaille verliehen worden. Es sind die beiden Bergwerksdirectoren v. Velsen und Matthiaß, vier Steiger, neun Grubenhäuer, ein Zimmerhäuer und ein Maschinenwärter. Außerdem ist dem Obergrat v. Ammon der Rote Adlerorden verliehen worden.

§* In Lindenhof bei Niederlößnitz ist am Montag der Professor der Academie zu Tharandt, Gustav Richter, gestorben. Richter-Tharandt war eine längere Reihe von Jahren Mitglied des deutschen Reichstags, woselöst er sich der Reichspartei angeschlossen hatte. Er war eine allgemein anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Forst- und Landwirtschaft und zeichnete sich durch rastlose Thätigkeit aus. Als ihn sein Gesundheitszustand hinderte, ein Mandat für den Reichstag ferner anzunehmen, wurde dies in weiten Kreisen beklagt, da sich der Verstorbene allgemeiner Beliebtheit erfreute.

* **Wien**, 14. Aug. Das „Fremdenblatt" hebt bei einer Besprechung der Begegnung des Grafen Kalnoky und Fürsten Bismarck folgendes hervor: Die Vereinigung der beiden großen Reiche diene ihren speciellen, sowie den allgemeinen europäischen Interessen und sei auf der Achtung der fremden und auf der Behauptung der eigenen Rechte gegründet: sie wehre die Störung des Friedens ab und sei eifrig bemüht, alle Kräfte zu fördern, welche zum Schutze der Ruhe und Rechtsordnung des Continents zusammenwirken. Hieraus gehe principiell hervor, daß weder Graf Kolnoky noch Fürst Bismarck active politische Zwecke für die Varziner Auseinandersetzungen in Aussicht nehmen konnten; es träte vielmehr in der Thätigkeit dieser beiden Staatsmänner gerade unverkennbar die Sorge um die Hintanhaltung von Actionen hervor, welche zu europäischen Verwickelungen führen könnten. Die Arbeit in Varzin werde dem Frieden dienen und gleichzeitig das Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbindende Band noch fester schürzen, wozu es irgend welcher Abmachung nicht bedürfe. Die Einmütigkeit beider Minister und ihre gegenseitige rückhaltlose Offenheit seien wichtige Factoren für die Fortführung des Friedenswerkes.

* **Rom**, 14. August. In den bisher heimgesuchten fünf Provinzen kamen gestern 8 Cholerafälle vor; 4 Personen starben an der Cholera.

* **Kasan**, 14. August. Heute früh explodirte eine Pulverfabrik und setzte 5 angrenzende Gebäude in Brand. Von den Arbeitern der Pulverfabrik haben zehn das Leben eingebüßt.

Provinzielle Nachrichten.

* **Gelsenkirchen**, 14. August. Für die gestrige Sitzung der Stadtverordneten waren 12 Punkte auf die Tagesordnung gebracht. 1) Um die ausgeschriebene Stadtbaumeisterstelle haben sich nicht weniger als 60 Personen beworben; einer Commission, bestehend aus dem Vorsitzenden, den Stadtv. Müller, Springorum, Paßmann, Hermann wird die desfallsige Wahl unterbreitet. — 2) In der projectirten Anlage des Trottoirs an der Kaiserstraße ist der Beschluß der vorigen Sitzung aufgehoben und heute dahin gefaßt worden, daß sich das Trottoir bis an die Straßenrinne erstrecken und für die Bäume eine offene Grube im Trottoir belassen werden soll. — 3) Der Maurermeister Zimmermann will die Anlegung des Trottoirs von Thonfließen unter Garantie übernehmen; Beschädigungen durch Erdbeben oder Bodensenkungen sind hiervon ausgeschlossen. — 4) Den Adjacenten der Heinrichstraße soll auf Wunsch behufs Anlage von Cement-Trottoires der Kostenpreis vorgestreckt und zur Rückzahlung an die Stadt eine Frist von zwei Jahren freigestellt werden. — 5) Die Gelsenkirchener Schalker Gas- und Wasserwerke haben sich erboten, auch in den consumgemäß nicht garantirten Heinrich-, Weiden-, Kamp- und Königstraße Gas- und Wasserleitungen auszuführen. — 6) Gegen die Herrichtung eines Kassenlocals im Amtsgerichtsgebäude ist nichts zu erinnern. — 7) Interessent Stadtv. Heimann ist mit der in voriger Sitzung vorgeschlagenen Ausmauerung eines Abführungswassergrabens an seinem Grundstücke auf der Friedrichstraße einverstanden. — 8) Damit, daß das Terrain östlich der Carolinenglücker Bahn in das Stadtgebiet von Bulmke abgetreten, ist die Grenze zwischen Gelsenkirchen und Bulmke nunmehr als regulirt zu betrachten. — 10) Den Verwaltungsbericht pro 1883/84 brachte Vorsitzender zur Verlesung und soll in 100 (!!) Exemplaren gedruckt und diesmal nur den Stadtverordneten und den Mitgliedern der verschiedenen in städtischen Diensten hantirenden Commissionen zugestellt werden (quantum mutatus ab illo!) 11) Die Feststellung der Stadtkassenrechnung pro 1883/84 soll in einer späteren Sitzung erfolgen. — 12) Decharge wurde in der Feststellung der Stadtbeamten-Witwen- und Waisenkassenrechnung pro 1883/84 erteilt. — Vorsitzender teilt schließlich mit, daß zufolge eines Schreibens rechtsrheinischer Eisenbahn die Aufhebung der Strecke Kray-Gelsenkirchen nicht beabsichtigt sei, ebensowenig der Ausbau einer Strecke von Kray nach Steele. Eine Strecke von Gelsenkirchen nach Steele auszubauen, habe er (Vors.) sich mit dem Herrn Bürgermeister von Steele in Verbindung gesetzt, um irgend eine Baugesellschaft dafür zu gewinnen. Leider habe die Localbahnbaugesellschaft in Berlin eine abschlägige Antwort erteilt, weil dieselbe glaube, daß qu. Strecke sich nicht rentire.

* Am 11. ds., morgens halb 7 Uhr, feierte in der hiesigen Pfarrkirche der am 22. Juli cr. in Paderborn zum Priester geweihte Herr Ed. Hovestadt, Sohn des Herrn Lehrers Hovestadt seine Primiz. Die Feier mußte wegen des Gesundheitszustandes des jungen Priesters in einfachster Weise erfolgen und hatten sich zu derselben nur die nächsten Verwandten und Freunde eingefunden.

* Es wurde uns folgendes Geschichtchen erzählt, was sich heute Morgen abgespielt hat. Bei dem Neubau eines Hauses auf der Bahnhofstraße verunglückte heute Morgen der Zimmermann Seip, indem derselbe ein Bein brach. Letzterer nebst einem Collegen befanden sich im evangelischen Vereinshause in Logis. Der Verunglückte wünschte im evangelischen Krankenhause untergebracht zu werden. Der Herr Zimmermeister Schl. wollte sich dazu nicht verstehen, ließ das „Kärrchen" aus dem katholischen Krankenhause holen und den Kranken, ohngeachtet aller Bitten seitens desselben, nach dem katholischen Krankenhause schaffen, weil er (Schl.) sonst für nichts aufkommen wolle. Da diese Handlung eine nichts weniger als „humane" ist, so hängen wir dieselbe hierdurch etwas tiefer.

* Unsern gestrigen Bericht über die Vermögensabtretung des verstorbenen Landwirts Kleine-Grollmann zu Ueckendorf an benachbarte Kirchsprengel im Betrage von ca. 120000 M. haben wir um Einiges zu vervollständigen. Auf Dahlbusch arbeitet ein braver Mann, welcher der nächste Vetter des Erblassers ist. Vor einigen Jahren geriet derselbe unglücklicherweise mit dem Brustkasten zwischen die Puffer zweier Waggons und hat daran lange zugebracht. Seine Familie mußte infolge der Pflege des Familienvaters Schulden machen. Endlich entschloß sich der Vetter des reichen Erblassers diesen um ein Darlehen von 150 Mark zu bitten. Es wurde ihm auch gewährt — aber die Zinstermine mußten strenge eingehalten werden. Der Wunsch des Vetters ist nun der, bei Aufstellung des Inventars, das in Gegenwart des erwähnten Rectors und eines von diesem herbeigerufenen Notars aufgestellt worden ist, mindestens mit Streichung des schuldigen Capitälchens von 150 M. bedacht worden zu sein. Ob das Testament bereits eröffnet ist, wissen wir nicht. Als geradezu „scandalös" aber wäre es zu bezeichnen, wenn im vorliegenden Falle der Kirche das ganze Vermögen zugefallen, und arme brave, in den kümmerlichsten Verhältnissen lebende nächste Verwandte hätten das bloße Nachsehen. Es entspräche wirklich echtem Jesuitenprincip. Daß danach die Jesuiten noch nicht vollständig aus dem Lande vertrieben wären, dürfte dann festgestellt sein. Wie weit die Allerhöchste Sanction über die Bestimmungen des Erblassers geht, bleibt abzuwarten.

\+ **Schalke**, 13. Aug. Mitbezug auf unsere gestrige Notiz können wir heute die Mitteilung machen, daß die Gewerkschaft Grillo, Funke u. Co. in Schalke schon im Besitz eines von der königlichen Regierung zu Arnsberg unterm 5. August cr. genehmigten Krankenkassen-Statuts ist. Es war, so wie es heißt, das erste Statut, welchem die Genehmigung der hohen Behörde bedingunslos erteilt wurde. Die von uns gebrachte Nachricht, daß die kgl. Regierung angeordnet hatte, nach Möglichkeit ein von derselben empfohlenes Musterstatut bei Bearbeitung neuer Statuten zu benutzen, hat darin seinen Grund, daß im Bezirk der kgl. Regierung zu Arnsberg über 500 Kassen neu einzurichten resp. zu reorganisiren sind, welche nach dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 am 1. December 1884 in Function treten sollen.

\+ Gerüchtweise verlautet, daß der Braubauerschafter Schützen-Verein wegen Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit am Montag nach dessen Feste mit einer polizeilichen Anerkennung von 30 Mark ausgezeichnet sei. — Wir freuen uns indeß auf künftigen Sonntag, dort wie hier, wie aus den Zeitungen ersichtlich ist, wieder mit den üblichen fortlaufenden Festlichkeiten beglückt zu werden.

* Die Tierbändigerin Miß Cora, welche sich gegenwärtig auf dem Schützenplatz in **Dentz** aufhält, ließ einen in ihrem Besitz befindlichen Bären erschießen, weil dieser wiederholt versucht hatte, sie zu verletzen. (Es war dies gewiß derselbe Bär, welcher Miß Cora in diesem Frühjahr bei einer Vorstellung auf dem Brausenwert in Elberfeld in den Arm biß.)

)(15. Aug. Auch der lieben Jugend scheint die Großartigkeit des Gelsenkirchener Schützenfestes imponirt zu haben. Fröhliche Knaben spielten auf einem Hofe hier gestern Schützenfest im Kleinen, und fehlte da weder Vogelstange, Schießen mit der Armbrust, noch der gestrenge Herr Oberst nebst Adjutant, Decorationen und anderes mehr. Große papierne Dreimaster vertraten die Schützenmützen.

)(Bei strömendem Regen zog unsere Feuerwehr gestern Abend, von ihrer Kapelle begleitet, zur Uebung auf dem dritten Schacht.

* Während in **Bochum** Ende 1882 die Einwohnerzahl 38 172 betrug, ist sie im Herbst 1883 auf 39 000 gestiegen.

* In **Bochum** wurde bei der am 12. d. M. von der Polizei angestellten Milch-Revision bei einem Milch-Verkäufer festgestellt, daß dessen Ware ein ganzes Drittel zugeschüttetes Wasser enthielt.

* In **Hattingen** warf sich auf dem Bahnhofe kurz vor der Einfahrt des Personenzuges 4 Uhr 16 Min. ein Mann quer auf die Schienen. Er wurde von der Maschine und einem Wagen überfahren; der Tod trat sofort ein. Der Mann hatte vor der Ankunft des Zuges im Wartesaal I. und II. Klasse gegessen und noch ein Glas Bier getrunken. Als dann der Zug einfuhr, schritt er über das erste Geleise, kniete hin und warf sich dann hinten über. Nach den Papieren ist der Unglückliche aus Haspe, heißt Meinhardt und ernährte sich als Agent. Motive, welche ihn zu der That geführt haben, sind unbekannt.

* In **Hattingen** hatte es vor einigen Nächten, wie die „Hatt. Ztg." schreibt, Diebesgesindel auf einen oder vielleicht gar beide Gäule des Fuhrunternehmers B. abgesehen. Eins der edlen Rosse war bereits aus dem Stalle geführt, als das noch darin befindliche zu wiehern begann, was das Tier allemal beim Oeffnen der Stallthür zu thun gewohnt ist. Die bekannten, aber zu dieser Zeit

Leder halten wollte, und Frau Hampel trocknete, wie immer, ihre Wäsche. Dazu hatte sie noch ihr Kleinstes mit in den Garten gebracht und dasselbe stand in seiner Korbwiege ganz in der Nähe der Laube des Herrn Schulze und schrie ab und zu trommelfellerschütternd. Aber es sollte noch besser kommen.

Der Rentier mochte etwa eine gute Stunde mit Geduld alles über sich ergehen lassen haben, als plötzlich Rosa und Karl aus dem Hause und auf ihren Vater zustürmten.

Der Tag von Spichern.

* Saarbrücken, 10. August. Mit der Gedächtnisfeier der Schlacht bei Spichern, die am Jahrestage, den 6. d. M. hier stattfand, sind die patriotischen Feierlichkeiten zur Erinnerung an jenes denkwürdige Ereignis noch nicht erschöpft und gerade heute und sogar noch morgen fanden bezw. finden patriotische Kundgebungen, und zwar in wirklich großartigem Maßstabe aus diesem Anlasse in unsern beiden Saarstädten statt. Eingeleitet und angekündigt wurden die Festlichkeiten, wie bei solchen Anlässen üblich, schon gestern Abend durch Böllerschüsse, Zapfenstreich der Turner und im „alten Casinogarten" fand ein von vielen Hunderten besuchtes Concert der 30er Capelle mit „Schlachtenmusik" statt, die in Begleitung von Feuerwerk und Kanonenschlägen wirklich ein Schlachtgemälde darstellt. Heute früh 6 Uhr veranstaltete der Kriegerverein in St. Johann auf dem dortigen Friedhofe zu Ehren der daselbst ruhenden Helden von 1870 eine erhebende Feier unter Mitwirkung obengenannter Capelle und des Gesangvereins „Eintracht", bei das Kriegerdenkmal und die Gräber der Krieger mit Blumen, Kränzen und Guirlanden geschmückt wurden und ein Mitglied des Kriegervereins in einer trefflichen Ansprache der Bedeutung der Feier Worte verlieh und eindringlich mahnte, dem Beispiele der hier ruhenden Helden nachzueifern und für ewige Zeiten Treue zu bewahren für das teure Vaterland, für Kaiser und Reich. Der hiesige Kriegerverein beging die Erinnerungsfeier an den 6. August heute Nachmittag und verband hiermit gleichzeitig die Feier seines zehnten Stiftungsfestes, an welcher eine große Anzahl auswärtiger, dazu eingeladener Kriegervereine sich beteiligten und der sich ferner auch die hiesigen Turn- und einige Gesangvereine anschlossen. Um 2 Uhr bildete sich auf dem Ludwigsplatze der thatsächlich unabsehbare Festzug, der von mehreren Musikcorps begleitet und mit den zahlreichen Fahnen und verschiedenen Uniformen der Krieger ein äußerst buntes und imposantes Ansehen gewährte. Derselbe bewegte sich, nachdem er die Hauptstraßen der Stadt durchzogen, nach der weihevollen Ruhestätte der hier beerdigten Krieger von 1870, dem bekannten „Ehrenthal", wo ernste, erhebende Musik- und Gesangvorträge zum Vortrag gelangten und unser Bürgermeister, Herr Feldmann, eine kurze, aber kernige und inhaltsvolle, der Bedeutung des Moments entsprechende Ansprache hielt. Von da bewegte sich der Zug nach dem großen Exercierplatze, der für die Stiftungsfeier des Vereins zum Festplatze hergerichtet war und wo, nachdem auch hier durch Gesang und Festrede des Vereinspräsidenten und ein begeistertes Hoch auf unsern greisen Kaiser der Feier die patriotische Weihe gegeben worden, sich bald ein großartiges festliches Treiben entwickelte, wie es ein wahres Volksfest mit sich bringt. Gegen Abend und je nach den Abgangszeiten der betreffenden Bahnzüge wurden die fremden Kriegervereine mit Musik zurück- und nach dem Bahnhofe geleitet, um in die Heimat zurückzukehren mit der Erinnerung, ein echt deutsches, patriotisches Fest mit ihren Kameraden an der Saar gefeiert zu haben. Morgen, Montag, soll das Volksfest fortgesetzt werden.

Unfall eines Rheindampfers.

* Köln, 13. August. Schon oft hat sich der deutsche Kaiser durch seinen Kanzler gut vertreten lassen und auch heute mußte Bismarck an der Stelle seines hohen Herrn figuriren! Allerdings nicht etwa im weißen Saale des königlichen Schlosses, sondern auf dem Rheinstrom! Um 8¾ Uhr heute früh verließ, mit Passagieren reich besetzt, der Salondampfer „Der deutsche Kaiser" zur fahrplanmäßigen Bergfahrt den hiesigen Hafen, hatte jedoch erst eine kleine Strecke zurückgelegt, als die Maschine infolge eines Malheurs den Dienst versagte. Mitten im Rhein mußte daher der Dampf abgelassen und durch Flaggensignale die Notlage dem Hafenpersonal mitgeteilt werden. Baldigst wurden nun die Dampfer „Bismarck" und „Concordia" abgesandt: ersterer übernahm die Passagiere des „Kaiser", während die „Concordia" das Salonboot nach Köln zurückbugsirte. So dampfte Bismarck statt des deutschen Kaisers den Rhein hinauf!

†* Neueste Bulle.

Der „Voss. Ztg." wird aus Rom geschrieben: „Die neueste Bulle Leo XIII., durch welche er sämtliche Freimaurer der Erde excommunicirte, hat ein unerwartetes Nachspiel gehabt. Vermutlich, um zu beweisen, daß die Kirche auch versöhnlichen Gefühlen zugänglich sei, hat, unter Zustimmung des Papstes, die immer noch fortbestehende Congregation der Inquisition zu Rom beschlossen, die Wirkungen jener Bulle für ein Jahr zu suspendiren, „„in Anbetracht, daß eine große Anzahl von Personen sich durch die geheimen Gesellschaften verführen lassen, ihnen beizutreten."" Alle katholischen Pfarrer der Welt sind bevollmächtigt, den Mitgliedern solcher Gesellschaften Absolution zu erteilen, falls sie in aufrichtiger Reue über ihre frühere Handlungsweise, im Laufe dieses Jahres, d. h. bis zum 20. April 1885, ihre Bereitwilligkeit kundgeben, mit der Kirche Frieden zu schließen. Ich zweifle jedoch, daß viele Freimaurer von dieser ihnen gewährten Gnadenfrist Gebrauch machen werden."

** Verunglückungen.

Bei dem Betriebe auf den deutschen Eisenbahnen (mit Ausschluß der bayrischen) sind im Juni d. J. 142 Personen verunglückt, davon 33 tötlich. Außerdem suchten 9 Selbstmörder auf den Schienen den Tod, zwei davon wurden indeß nur verletzt. Unter den tötlich Verunglückten befand sich kein Reisender. Dagegen waren unter den 109 bei Unfällen verletzten Personen 7 Reisende. Von der Gesamtzahl der Verunglückten, ausschließlich der Selbstmörder, kamen 4,41 auf je 10000 Züge solcher Bahnen bezw. Bahncomplexe, welche überhaupt Unfälle hatten. Für sämtliche deutsche Bahnen stellt sich demnach das Verhältnis noch günstiger.

ungewohnten Laute
es ihm sofort klar
außergewöhnliches
eilfertiges Dazwischen
da die Spitzbuben
ergriffen. Hoffentlich

* In **Hagen** entst
Verein in recht erfr
eine rege Thätigkeit.
Einladung des gene
17. August, nachmi
Generalsecretär des
comites in Berlin, d
trag halten und
dortigen nationalliber
freisinnige Partei d
am 11. ds. eine Bes
Vertrauensmännern.

* In **Essen** stürz
Neubau in der B
Höhe auf das Str
bedeutende Verletzung
haus gebracht werde

* In **Friemersh**
Unglück eine Famil
worden. Die Famil
Unglück kommt sel
mancherlei Ungem
G., Besitzer eines kl
vorigen Jahre seine
6 kleine Kinder und
ren und wurde dad
drückt. Da kam no
einer Aeußerung, die
zirt und in Anklag
ihm, obgleich er, da
und Kosten freige
Aerger bereitet hat.
Leid mehr und mehr
riet, jetzt, da ihm
schien, da es galt,
traf ihn der schreckli
Frühe, morgens, wo
beitern beschäftigt,
dreschen. Ein Soh
Vater gern und tr
treue Pferd an.
stockt, der Sohn ist
zu nahe an die Ku
Stange an das Räd
menschlicher Kraft
zurück; doch hält
Leiche. Die Verzw
mag diese Feder nic

Gottesdienst-O der evangel. Gelsenkirc
Sonntag, den 17.
Frühgottesdienst ½8
Leich.
Hauptgottesdienst 10
Deutelmoser.
In beiden Gottesdien
für den Rhein.-We
Israel.
Nachm. 2 Uhr: Kind
P. Deutelmoser.
Amtswoche hat Past

Bekanntma
Ein Portemonnai
ist gefunden.
Der Eigentümer
fordert, sich zur G
seiner Ansprüche **im**
Monaten im hie
bureau zu melden.
Gelsenkirchen, 13.
Die Polizei-
Vatt

Haferfrucht-
Donnerstag, den
nachmittags 4
werde ich für Zech
tion ca. 8 Morg
aufstehende
Haferfr
in kleinen Parzellen
auf Credit und ge
meistbietend verkauf
Versammlung be
wirt **Heinr. Sch**
bauerschaft.
Gelsenkirchen, 14.
Georg

Eine gesunde, kr
A m
sucht Stellung.
Nr. 1511 in der E

Nicht zu ü
Haarfle
zum Preise vo
Kett
von 1,50
werden **sauber u**
gearbeitet; auch w
kämmte Ha
höchsten Preisen ge
P. Kittel
Gelsenkirchen, Bah

Tape
in schöner Auswahl
Spiegel- u. F
sowie alle Sorten
Oelfarbe empfieh
gen Preisen
C. Han
Gelsenkirchen, Kreu
alten M

ungewohnten Laute wecken den Besitzer und lassen es ihm sofort klar werden, daß im Stalle etwas außergewöhnliches vor sich gehen müsse. Sein eilfertiges Dazwischentreten rettete ihm die Pferde, da die Spitzbuben schleunigst das Hasenpanier ergriffen. Hoffentlich auf Nimmerwiedersehen!

* In **Hagen** entwickelt sich der nationalliberale Verein in recht erfreulicher Weise und entfaltet eine rege Thätigkeit. Wie man erfährt, wird auf Einladung des genannten Vereins Sonntag, den 17. August, nachmittags, Herr Dr. Jerusalem, Generalsecretär des nationalliberalen Central-Wahlcomites in Berlin, dortselbst einen politischen Vortrag halten und somit die Wahlagitation der dortigen nationalliberalen Partei eröffnen. — Die freisinnige Partei des Hagener Wahlkreises hielt am 11. ds. eine Besprechung über Aufstellung von Vertrauensmännern.

* In **Essen** stürzte ein Zimmermann von einem Neubau in der Brandstraße aus beträchtlicher Höhe auf das Straßenpflaster. Derselbe erhielt bedeutende Verletzungen und mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

* In **Friemersheim** ist durch ein schreckliches Unglück eine Familie in tiefste Trauer versetzt worden. Die Familie kann von sich sagen, ein Unglück kommt selten allein, da sie schon von mancherlei Ungemach betroffen worden ist. G., Besitzer eines kleinen Ackergütchens, verlor im vorigen Jahre seine Frau. Als Witwer hatte er 6 kleine Kinder und einen alten Vater zu ernähren und wurde dadurch von Sorgen schwer gedrückt. Da kam noch, daß er unlängst wegen einer Aeußerung, die er gethan haben soll, denunzirt und in Anklagezustand versetzt wurde, was ihm, obgleich er, da er unschuldig war, von Strafe und Kosten freigesprochen wurde, doch großen Aerger bereitet hat. Jetzt nun, nachdem all dieses Leid mehr und mehr bei ihm in Vergessenheit geriet, jetzt, da ihm die Sonne wieder freundlicher schien, da es galt, eine reiche Ernte einzuscheuern, traf ihn der schrecklichste Schlag. Kürzlich, in aller Frühe, morgens, war G. schon mit mehreren Arbeitern beschäftigt, Weizen mit der Maschine zu dreschen. Ein Sohn von 8 Jahren half seinem Vater gern und trieb auch diesesmal das alte, treue Pferd an. Da o Schrecken, die Maschine stockt, der Sohn ist auf eine unerklärliche Weise zu nahe an die Kurbel geraten, wo die treibende Stange an das Räderwerk befestigt ist. Mit übermenschlicher Kraft reißt der Vater seinen Sohn zurück; doch hält derselbe in seinen Armen eine Leiche. Die Verzweiflung des Vaters zu schildern, mag diese Feder nicht.

Industrie, Handel und Verkehr.

Neuß, 14. August. [Fruchtpreis.]

		M.	₰			M.	₰
Weizen 100 Kilo	1. Qu.	17	30	Hafer alter à 100 Kilo		15	80
	2. „	16	30	„ neuer „ „ „		15	20
	3. „	—	—	Raps 1. „ „ „ „		26	50
Landroggen à 100 Kilo	1. neu	15	00	„ 2. „ „ „ „		26	30
	2. „	14	00	Kartoffeln „ „ „		4	00
Gerste 100 Kilo		15	30	Heu per 50 Kilo		3	60
Buchweizen „		—	—	Roggenstroh 600 Kilo		28	00
Preßkuchen per 1000 Kilo						123	

Berliner Börse.

Berlin, den 14. August 1884.

Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,50
Preußische consolidirte Anleihe	4½	102 90
do.	4	103,40
Staats-Anleihe 1868	4	101,75
„ 1850, 52, 53 62	4	101,75
Staats-Schuldenscheine	3½	99,90
Oesterreichische Goldrente	4	87,10
„ Silberrente	4⅕	68,75
„ Papierrente	4⅕	68,00

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Verstaatlichte Eisenbahnen.

Bergisch-Märkische	5	— —
Rheinische, abgestempelte	6½	— —
„ L. B. (gar.)	4	103,25
Gotthard vollgezeichnet	2½	95,10
Russische Staatsbahn	7½ 5	125,50

Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	98,50
Berg.-Märk. I. und II. Serie	4½	— —
Berg.-Märk. III. A. B. 3½ g.	3½	97,00
„ Lit. C.	3½	97 00
„ IV. Serie	4½	103,20
„ V. Serie	4½	103,10
„ VI. Serie	4½	104 30
Berg.-Märk. VII. Serie conv.	4½	103,20
„ VIII. Serie	4½	103,20
„ IX. Serie	5	102,25

Bank-Actien.

Zinsfuß überall 4 pCt., bei der Reichsbank 4½ pCt.

Aachener Disconto-Gesellschaft	0		111,75
Allg. Deutsche Handels-Gesellschaft	0		83 00
Bank für Rheinland und Westfalen	0		84 00
Bergisch-Märkische Bank	0		121 10
„ Industrie-Gesellschaft	0		66 60
Berliner Handels-Gesellschaft	0		141,25
Berliner Makler-Verein	0		107,00
Cölnische Wechs.- und Bank	0		96,00
Deutsche Bank	0		155,30
„ Hyptheken-Bank	0	60%	90,50
„ National-Bank	0		103 80
Disconto-Commandit	0		205,50
Dortmunder Bank-Verein	0		99,50
Essener Credit-Anstalt	0		100,70
Nationalbank für Deutschland	0		96,80
Norddeutsche Bank	0		159,00
Preußische Boden-Credit-Bank	0		103 75
Reichsbank	0		146,20
Schaaffhausener Bank-Verein	0		90,25

Industrie-Papiere.

Aachen-Höngen	0		36 25
Annener Gußstahl-Fabrik		—	— —
Arenberg, Gesellschaft für Bergbau	6		141,60
Bochumer Bergwerks-A. Lit. A.	0		77,50
Bochumer Gußstahlfabrik	0		125 00
Borussia, Bergwerk	5		116,00
Bonifacius Bergwerk	0		69,90
Cölner Berawerks-Verein	0		120,00
Cöln-Mülener Bergwerks-Verein		—	22,60
Dortmunder Bergwerke Lit. A.		—	45,50
Dortmunder Union 600 Mark	0		13,50
„ „ 400 „	0		17,50
„ „ 300 „	0		23 50
Dortmunder Union Stamm-Pr.	0		76 20
„ Part.-Obligation	0		108,25
Gelsenkirchener Bergw.-Actien-Ges.	0		119,50
Georg-Marien-Bergwerks-Verein	0		65,75
Harkort Bergwerk	0		70,50
„ Maschin.	0		31,00
Harpener Hütten	0		94,00
Hibernia u. Shamrock	6		97 50
Hörder Bergw.- u. H.-Act.-Ges.	0		30,00
do. zusammengen.	0		58,75
Louise Tiefbau	0		44,75
Märkisch-Westfälische Bergw.	0		61,10
Magdeburger Bergwerks-Act.-Ges.	0		230,75
Mechernicher	0		170,00
Oelheim Petroleum. 80%		—	41,75
Phönix Bergwerks-A.-G. Lit. A.	0		87,75
„ Lit. B.	0		34,60
Pluto, Bergwerks-Gesellschaft	0		60,90
Westfälische Draht-Industrie	0		92,10
„ Union	0		12,00
Rhein.-Westf. Industrie		—	17,75

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten per Stück	9,70
Sovereigns per Stück	20,36
20 Francs-Stück per Stück	16,21
Gold-Dollars per Stück	4,19
Imperials (halbe) per Stück	16,74
Imperials per 500 Gr.	1396 50
Englische Banknoten 1 Lstr.	20,41
Französische Banknoten per 100 Fr.	81,20
Oesterreichische Banknoten 100 Fl.	168,00
„ Silber-Coupons	167,45
Russische Banknoten per 100 Rubel	206 60
„ Zoll-Coupons	20,75

Zinsfuß der Reichsbank.
Discont 4 pCt. Lombarden 5 pCt.

Meteorologische Notizen.

(9 Uhr vorm.)

14. August	Bar. 755 mm.	Therm. + 18°R.	NW
15. August	„ 757 mm.	„ + 15°R.	NW

†† Die Vorschriften über den Religions-Unterricht der Volksschule in Nr. 13, 15 bis 21 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oct. 1872

sind neuerdings infolge mannigfacher seitens der Schulverwaltungsbehörden, wie kirchlicher Kreise erfolgter Erörterungen und daran geknüpfter Wünsche zum Gegenstand eingehender Prüfung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten gemacht worden. Besonders sind dabei die Bestimmungen von nur fünf wöchentlichen Lehrstunden für den Religions-Unterricht der einklassigen Volksschule (Nr. 13), von der Begrenzung des Lehrstoffs aus dem lutherischen Katechismus (Nr. 19) und von der Behandlung der Perikopen (Nr. 18) aufgrund der dagegen erhobenen Ausstellungen einer erneuten Prüfung unterzogen und aufgrund derselben unterm 24. Juli eine Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien bezw. kgl. Regierungen erlassen worden. In dieser Verfügung wird zunächst betreffs der Behandlung der Perikopen ausgeführt, daß die Forderung gestellt worden sei, daß die sämtlichen oder doch wenigstens die evangelischen Perikopen wieder in der Schule memorirt werden. Auf der anderen Seite sei dagegen hervorgehoben worden, daß die Wertschätzung der Perikopen, sowie ihr kirchlicher Gebrauch bei den einzelnen Kirchengemeinschaften und selbst innerhalb der evangelischen Landeskirche, in den einzelnen Synoden ein zu verschiedener sei, als daß sich eine Vorschrift rechtfertigen könne, welche ihnen einen so weitgehenden Vorzug vor den übrigen Abschnitten der heiligen Schrift gebe. Nach den Vorschriften über die Behandlung der heiligen Geschichte und über das Bibellesen in der Volksschule (Nr. 16 und 17) kehren nun die Perikopen im Zusammenhange mit den bezüglichen größeren Schriftabschnitten wieder und hierbei erfahren auch die nach Form und Inhalt dazu geeigneten eine eingehendere Behandlung und werden dieselben auch gelernt. Anscheinend aus diesen Gründen habe der General-Synodalrat in der Bestimmung über die Behandlung der Perikopen im Schulunterricht (Nr. 18 der Verfügung) eine genügende Anerkennung der kirchlichen Bedeutung der Perikopen gefunden. Demgemäß hat auch der Cultusminister seinerseits davon Abstand genommen, in dieser Beziehung anderweitige Verfügung zu treffen. — Gegenüber der Bestimmung von nur fünf wöchentlichen Religionsstunden in dem Lehrplane der einklassigen Volksschule sei der Einwand erhoben worden, daß es dadurch unmöglich würde, die Lehrstunden an jedem Tage mit Religionsunterricht zu beginnen. Um dies zu ermöglichen, sei wiederholt, zuletzt noch durch Verfügung vom 28. November 1883, empfohlen worden, eine Teilung von ein oder zwei wöchentlichen Religionsstunden in Halbstunden eintreten zu lassen, und auf diesen Weg wird auch jetzt wieder hingewiesen. Was aber den Einwand anbetrifft, daß die erhöhten Anforderungen, welche die Allgemeine Verfügung vom 15. October 1872 an den Religionsunterricht der Schule, namentlich bezüglich der heiligen Geschichte und der Schriftkenntnis stellt, eine Verminderung der Stundenzahl für den Religionsunterricht nicht rechtfertigen, so sei schon wiederholt von sachverständiger Seite vorgeschlagen worden, eine der Lehrstunden, welche die Mittel-

Gottesdienst-Ordnung der evangel. Gemeinde Gelsenkirchen.

Sonntag, den 17. August 1884.
Frühgottesdienst ½8 Uhr. Pastor Leich.
Hauptgottesdienst 10 Uhr. Pastor Deutelmoser.
In beiden Gottesdiensten: Collecte für den Rhein.-Westf. Verein für Israel.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. P. Deutelmoser.
Amtswoche hat Pastor Leich.

Bekanntmachung.

Ein Portemonnaie mit Inhalt ist gefunden.
Der Eigentümer wird aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Ansprüche **innerhalb drei Monaten** im hiesigen Polizeibureau zu melden.
Gelsenkirchen, 13. August 1884.
Die Polizei-Verwaltung:
Vattmann.

Haferfrucht-Verkauf.

Donnerstag, den 21. August, nachmittags 4½ Uhr, werde ich für Zeche **Consolidation ca. 8 Morgen sehr gute aufstehende**

Haferfrucht

in kleinen Parzellen nummerweise auf Credit und gegen Bürgschaft meistbietend verkaufen.
Versammlung bei Herrn Gastwirt **Heinr. Schulz** in **Braubauerschaft.**
Gelsenkirchen, 14. Aug. 1884.
Georg Symann.

Eine gesunde, kräftige

Amme

sucht Stellung. Näheres unter Nr. 1511 in der Exped. d. Bl.

Nicht zu übersehen!

Haarflechten
zum Preise von 1 Mk.,
Ketten
von 1,50 Mk. an
werden **sauber und dauerhaft** gearbeitet; auch werden **ausgekämmte Haare** zu den höchsten Preisen gekauft.
P. Kittel, Friseur,
Gelsenkirchen, Bahnhofstr. Nr. 45.

Tapeten

in schöner Auswahl von **13 Pf. an**
Spiegel- u. Fenster-Glas
sowie alle Sorten **Farben, fertige Oelfarbe** empfiehlt zu sehr billigen Preisen
C. Handwerk,
Gelsenkirchen, Kreuzstraße, nahe am alten Markt.

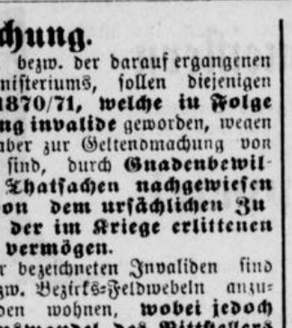
Bekanntmachung.

Laut A. C. O. vom 22. Juli 1884, bezw. der darauf ergangenen Verfügung des königlichen Kriegs-Ministeriums, sollen diejenigen **Teilnehmer an dem Kriege von 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide** geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präclusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungs-Ansprüchen nicht berechtigt sind, durch **Gnadenbewilligungen** unterstützt werden, **wenn Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen.**
Etwaige Unterstützungs-Gesuche der bezeichneten Invaliden sind bei denjenigen Bezirks-Commandos, bezw. Bezirks-Feldwebeln anzubringen, in deren Bezirk die Betreffenden wohnen, **wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß ein Lebenswandel des Bittstellers vorliegt, welcher letzteren einer Allerhöchsten Gnadenbewilligung nicht unwürdig erscheinen läßt, und eine durch Krankheit aufgehobene oder verminderte Erwerbsfähigkeit vorhanden ist, welche eine Unterstützungsbedürftigkeit begründet.** —
Die qu. Gesuche sind, **unter Ueberreichung eines Attestes der Ortsbehörde vorerwähnten Inhalts und unter Vorzeigung der Militär-Papiere, baldmöglichst persönlich zu stellen**
Bochum, den 6. August 1884.
Königliches Bezirks-Commando.

Recht bleibt doch Recht!

Interess. Preßproceß aus drei Instanzen gegen F. Dienst, Redact. d. Emscher Ztg. in Gelsenkirchen, wegen Vergehens gegen § 166 St.-G.-B. (betr. Mariä-Verkündigung, herrührend aus der 5. Legislaturperiode des Reichstages in der Industrie- und Arbeiterfrage 1882).
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
48 Seiten gr. Octav. — **Preis 40 Pfg.**
Selbstverleger: F. Dienst in Gelsenkirchen.
Auch die Boten der Emscher-Zeitung nehmen Bestellungen entgegen.

Nähmaschinen



der **bewährtesten Systeme** zu **Fabrikpreisen** und unter günstigen Zahlungsbedingungen, sowie **Nadeln, Oele** 2c. in vorzüglicher Qualität
empfiehlt
G. Hahn, Mechaniker,
Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 80, alter Posthof.
Reparaturen prompt und billigst.

Hôtel Bremen.



Reingehaltene
Rhein- und Moselweine
per Flasche von 65 Pf. an.
Garantirt reinen
französischen Rotwein
(Bordeaux) per Flasche 1 Mark,
empfiehlt **Fritz Le Claire.**

Drucksachen aller Art in Schwarz-, Bunt-, Copir- und Perforirdruck **F. Dienst's Buchdruckerei.** liefert schnell und billig

Krieger- u. Landwehr-Verein Gelsenkirchen.

Sonntag, den 17. August, nachm. 6½ Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Besprechung über Sedanfeier.
2. Vereins-Angelegenheiten.
Der Vorstand.

Knaben im Alter von 14–16 Jahren finden lohnende Beschäftigung bei
H. Franken, Schalke.

Meterstäbe empfiehlt **F. Dienst.**

Krieger-Verein zu Bulmke.

Sonntag, den 17. August cr., nachmittags 4 Uhr:
Antreten im **Vereinslocal**
Fahnenweihe
Der Vorstand.

Bürger-Schützencorps Gelsenkirchen.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an uns haben, werden ersucht, ihre Rechnung bis spätestens Montag, 18. Aug. cr., beim Schriftführer Otto Brökel einzureichen.
Der Vorstand.

Berechtigte Landwirtschaftsschule und Ackerbauschule zu Cleve.

Beginn des Wintersemesters für die Landwirtschaftsschule-Vorschule und Ackerbauschule: Mittwoch, 13. October 1884 Aufnahmeprüfung: Dienstag, 12. October, morgens 9 Uhr.
Denjenigen Schülern, welche das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst **nicht** beanspruchen, gibt die **Ackerbauschule (Schulgeld 20 M. pro Semester)** Gelegenheit, in einem Cursus von **1½ Jahren** (2 Wintersemester und dem dazwischen liegenden Sommersemester) nicht nur zur weiteren Fortbildung in den Elementarfächern, sondern auch ganz besonders zur Aneignung eines entsprechenden Maßes von Fachkenntnissen.
Zu weiteren Mitteilungen sind gerne bereit:
Herr Rittergutsbesitzer W. Gerpott auf Schmitthausen bei Cleve, die Herren Stadtverordneten Kaufmann Th. Remy und Thierarzt Angenheister hierselbst, sowie der Unterzeichnete.
Die Anmeldungen nimmt entgegen
Dr. Fürstenberg, Director.



Bringe meine gut abgelagerten
Cigarren
sowie sämtliche **Parfümerien, Mundwasser, Haarfärbemittel** und die nur allein bekannten, **echten**
Gebr. Gehrigs Zahnhalsbänder,
ferner meine Auswahl **fertiger Flechten** in empfehlende Erinnerung; auch werden **Flechten** sowie andere
Haararbeiten
schnell und sauber angefertigt. — Die Ausübung der kleinen **Chirurgie, Zahnziehen, Schröpfen, Blutegelsetzen** 2c. wird von mir bestens besorgt.
Carl Dröge, Barbier und Friseur,
Gelsenkirchen, Kreuzstraße 14.

Bürger-Schützen-Corps Gelsenkirchen.

2. Comp.
Samstag Abend 8 Uhr:
Zusammenkunft
bei **Friedrich Schürmann**
Der Hauptmann.

Bürger-Schützencorps Gelsenkirchen.

Compagnie-Befehl.
Samstag, den 16. Aug. cr. abends punkt 8 Uhr:
Appell
der **6. Compagnie**
bei Freibier
beim Wirt Herrn **Albert Risse**

Schalker Turn-Verein

Samstag Abend, nach dem Turnen:
Hauptversammlung
Der Turnrat.

Evangl. Arbeiterverein Schalke.

Mitglieder, welche **Sonntag den 17. August** an der Fahnenweihe in Langendreer teilnehmen wollen, versammeln sich gleich nach dem Hauptgottesdienst, ½11 Uhr im Vereins-Locale.
Aufnahme neuer Mitglieder, und Zahlung der noch rückständigen Beiträge findet gleichfalls statt.
Der Vorstand.

Evang. Arbeiterverein Ueckendorf.

Zur Teilnahme an der Fahnenweihe in Langendreer treten die Mitglieder
Sonntag, 17. ds., mittags im Vereins-Locale an. **Abfahrt von Ueckendorf 2 Uhr 52 Min. nachm.**
Um rege Teilnahme bittet
Der Vorstand.
Die Bibliothek ist für Sonntag geschlossen.

Dr. Schreiber
Specialarzt für
Haut- und Geschlechts-Leiden
Bochum, Augustastraße

und die Oberstufe in der Muttersprache empfangen, auf Bibellesen zu verwenden. Diesem Vorschlage ist durch Verfügung vom 3. April 1873 für sämtliche evangelische Volksschulen der Provinz Hannover Folge gegeben worden. Nach den bezüglich dieser Anordnung dort gemachten Erfahrungen trägt der Cultusminister kein Bedenken, sie auf die ganze Monarchie auszudehnen und die kgl. Provinzialschulcollegien 2c. zu den betreffenden Anordnungen zu ermächtigen. — Was drittens die Bedenken anbetrifft, welche gegen die Vorschrift der Nr. 19 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oct. 1872 bezüglich des Lehrstoffs für die Einführung der Kinder in das Bekenntnis der Kirche erhoben worden sind, so führt der Minister aus, daß dieselben zum großen Teile auf Mißverständnis beruhen. Denn bei der Vorschrift, daß, wo nicht besondere Verhältnisse eine Aenderung nötig machen, nur die drei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus in das Pensum der Volksschule fallen, seien lediglich practische Gesichtspunkte maßgebend gewesen und es habe nur die Absicht bestanden, das Maß von Kenntnissen zu bezeichnen, welches unbedingt zu erreichen sei. Oft und namentlich in kleinen Diasporagemeinden habe der Geistliche den Wunsch, seine Katechumenen selbst in den Zusammenhang der evangelischen Lehre nach allen Seiten hin einzuführen, wodurch die Aufgabe der Schule wesentlich reducirt werde; in anderen Gemeinden von großem Umfange könne der Geistliche sich am Confirmanden-Unterrichte nur auf eine wiederholende und ordnende Zusammenfassung dessen beschränken, was die Kinder in der Schule gelernt haben, womit der letzteren eine erhöhte Aufgabe zufalle. Die eigentliche Entscheidung über den Umfang des Unterrichts im Katechismus sei also erst bei Aufstellung des Special-Lehrplans der einzelnen Schule zu treffen, wobei namentlich auch auf die Kraft des Lehrers, auf die Ueberfüllung der Schulen, auf die Art der Schulen (Hüteschulen, Sommerschulen, Fabrikschulen), Schulen mit urtaquistischem Unterricht Rücksicht zu nehmen sei. Demgemäß konnte und kann auch jetzt noch als gemeinsame Aufgabe für den evangelischen Religionsunterricht aller Schulen nur ein ganz geringes Maß von positivem Stoffe vorgeschrieben worden. „Wenn in dieser Beziehung die schon ziemlich weitgehende Forderung gestellt worden ist, daß jedes Schulkind da, wo der lutherische Katechismus eingeführt ist, bei seinem Uebergange in den Confirmations-Unterricht wenigstens die drei ersten Hauptstücke sicher inne haben müsse, so hat die Absicht fern gelegen, den Gebrauch des kleinen lutherischen Katechismus in seinem Geltungsbereiche zu beschränken, die in Nr. 15 der Allgemeinen Verfügung vom 15. October 1872 ausdrücklich geforderte Einführung der Kinder in das Bekenntnis ihrer Kirche zu verkümmern oder gar anstelle des confessionellen Religions-Unterrichts eine allgemeine christliche Unterweisung zu setzen." Es ergebe sich dies schon aus der Thatsache, daß bald nach Erlaß jener Verfügung durch die Erlasse vom 3. und 7. April 1873 für zwei Provinzen die Aufnahme der beiden letzten Hauptstücke in den Lehrplan sämtlicher Volksschulen ausdrücklich gestattet worden ist. Gleichwol erläutert der Minister, um Mißverständnissen vorzubeugen, jene Vorschrift dahin, „daß überall da, wo es die Verhältnisse der Schule ermöglichen, den Kindern ein Wort- und Sachverständnis der sämtlichen Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus zu geben, dieses vollständig in den Lehrplan der Schule aufgenommen werde. Bei Schulen, wo dies nicht der Fall ist, Hüteschulen, Sommerschulen, Fabrikschulen, utraquistischen Schulen, in überfüllten Schulen wird es dagegen dabei bewenden müssen, daß die Kinder neben den drei ersten Hauptstücken des Katechismus die Einsetzungsworte der Sacramente lernen." Die königl. Provinzialschulcollegien 2c. sind demgemäß ersucht worden, hiernach das Erforderliche anzuordnen.

* Gegen Curpfuscherei.

Man schreibt der „Social-Corr.": Mit einer sehr rühmenswerten, mutvollen Ausdauer setzt der Carlsruher Gesundheitsrat seinen Krieg gegen das Geheimmittel-Unwesen fort, durch welches alljährlich nicht blos viel Geld aus den Taschen unwissender Leute in die Kassenschränke von Schwindlern geleitet, sondern auch der Volksgesundheit schwere Wunden geschlagen werden. Hoffen wir, daß in diesem wackeren Kampfe Carlsruhe nicht wie bisher fast allein fort und fort stehen bleibe, hoffen wir namentlich, daß unter den Apothekern sich immer mehr die Ueberzeugung ausbreite, wie wenig gerade ihnen, den Fach- und Vertrauensmännern des Publikums und der Behörden, es ziemt, jenen dreisten Beutelschneidern als Agenten und Helfershelfer zu dienen. Das besonnene Publikum könnte insofern einen heilsamen Druck ausüben, wenn es, soweit als eben thunlich, in Apotheken, wo auch Geheimmittel feil gehalten werden, grundsätzlich nicht mehr kaufte. — Aus einer Bekanntmachung vom 19. April 1884, gez. Schnetzler, ersieht man, daß ein gewisser Richard Berger, früher in Blasewitz, jetzt in Plauen, sich in den Zeitungen zur Heilung von Schwindsucht, Harnruhr, Bandwurm, Bleichsucht, Nervenleiden, Geschlechtskrankheiten 2c. empfiehlt. „Wer sich", heißt es (auszüglich), „z. B. wegen Lungenleidens, an Berger wendet, erhält einen gedruckten Zettel, auf dem in schlechtestem Deutsch eine Diät angeraten ist, deren Beobachtung für jeden Lungenkranken zweifellos schädlich wäre. Der Zettel kostet allein 10 Mk. „Curhonorar", daneben empfängt der Patient ein Packet Thee und 3 Fläschchen Medicin zu 8 Mk. 80 Pfg. Der Thee ist ein Gemisch gewöhnlicher einheimischer Kräuter und kann die ihm angepriesene Heilkraft nicht beanspruchen; die 3 Fläschchen enthalten 1. eine Lösung von Holztheer in einer Abkochung von Pflanzenteilen; 2. eine desgleichen mit größerer Menge Holztheer; 3. eine mit Nelken, Zimmet und Cardamom aromatisirte Abkochung verschiedener Pflanzenstoffe. Sämtliche „Arzeneien" sind stark gezuckert und können eine kranke Lunge niemals gesund, wol aber bei anhaltendem Gebrauche einen gesunden Magen krank machen. — B. war früher Werkführer in einer Holzwarenfabrik, trieb dann, bis dies durch die Gewerbeordnung untersagt wurde, Curpfuscherei im Umherziehen und lebt jetzt von der Ausbeutung Kranker auf brieflichem Wege. Zwei Apotheker, Ilgen und Moll, in Kötzschenbroda, halten es für vereinbar mit ihrer persönlichen und Standesehre, die Berger'schen Recepte anzufertigen. Wir warnen vor dieser Schwindelei."

§ Heranziehung der Juden zur Schulsteuer.

Aus Hannover wird geschrieben: Das königliche Consistorium zu N. in der Provinz Hannover hatte auf die Beschwerde eines Synagogenvorstehers in N. gegen die Heranziehung der dortigen Juden zu der Schulsteuer für die Schulgemeinde dahin entschieden, daß aufgrund des § 45 des hannoverschen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden von 1842 nur diejenigen Juden zu dieser Schulsteuer herangezogen werden könnten, welche Kinder und so lange sie Kinder in die christliche Schule schicken. Nach nochmaliger Prüfung aus Anlaß des von dem Schulvorstande gegen die Entscheidung eingelegten Recurses hat das Consistorium seine Entscheidung für nicht richtig bezeichnet, und der Cultusminister hat sich aus folgenden Gründen hiermit einverstanden erklärt. Nach dem gedachten Gesetze sind zwei Fälle zu unterscheiden, nämlich der Fall, daß eine besondere Schule besteht, von dem Fall, daß keine solche besteht. Im ersteren Falle haben die Juden die Kosten ihres Schulwesens allein zu tragen und sind zu Beiträgen für das christliche Schulwesen nicht verbunden, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen des Gesetzes. In dem Falle dagegen, wenn keine besondere jüdische Schule besteht, tritt für die Juden in Rücksicht auf das Schulwesen eine Verbindung mit dem christlichen Schulwesen ein. Die selbstverständliche rechtliche Folge einer solchen, kraft des Gesetzes eintretenden Verbindung des jüdischen mit dem christlichen Schulwesen ist die, daß die jüdischen Einwohner gleich den Christen zu der Unterhaltung des bestehenden christlichen Schulwesens beizutragen haben.

Vermischtes.

*** **[Ein Stoßseufzer.]** Helgoland, 9. Aug.

Grön is dat Land,
Rot is de Kant,
Witt is de Sand,
Dat sünd de Wapen von Helgoland!

Zu diesem bekannten Vers hat jetzt ein in der Sprache unserer niederdeutschen Vorfahren bewanderter und mit der Weise der Dichtkunst auf gutem Fuße stehender Hamburger folgenden Nachtrag gedichtet:

Wat baten de wapen van Hilligheland?
In vromder Hant
Is kant und sant:
Ik ere und lave my Heyno Brant.

Auf hochdeutsch:

Was nützen die Farben von Helgoland
In fremder Hand
Ist Strand und Sand
Ich ehre und lobe mir Heyno Brandt.

Karl Koppmann hat es nämlich herausgebracht, daß Helgoland wahrscheinlich einst hamburgisch gewesen; jedenfalls ist ein Hamburger Privatmann, Heyno Brandt, von 1439 durch Verpfändung in den Besitz der herzoglichen Rechte gekommen, und 1448 ließ sogar die Stadt Hamburg durch ihren Gerichtsschreiber ein Gerichtsbuch für den Gebrauch in Helgoland anfertigen. Und nun ist die Insel seit 1807 englisch.

Längeres Uebel gründlich geheilt.

Viele Jahre litt ich an Verstopfung, brauchte häufig Mittel, welche jedoch sehr starken Durchfall und Unannehmlichkeiten (Schmerzen) verursachten. Ich habe nun die Apotheker R. Brandt'schen Schweizerpillen kennen gelernt und wegen ihrer vortrefflichen Wirksamkeit sollen dieselben in meinem Hause stets vorrätig gehalten werden. Beim Gebrauch derselben spüre ich keine Schmerzen und anderweitige Beschwerden; nehme ich nur eine Pille, so erziele ich ein ganz natürlich befriedigendes Bedürfnis. Der Appetit ist besser geworden, und ich befinde mich gesund beim Gebrauch dieser Pillen. Dieses möge ähnlich Leidenden zum Zeugnis dienen. Rathenow, R.-B. Potsdam, den 29. 1. 1884. Anna Barenthin. Die Unterschrift der Frau Anna Barenthin bescheinigt A. Weiland, int. Polizei-Commissarius. Rathenow, 26. Januar 1884.

Man achte beim Ankauf genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Felde und den Namenszug R. Brandt trägt. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

Haupt-Depot für Rheinland und Westfalen: Löwen-Apotheke in Essen.

Anmeldungen zum Bezug

unserer Zeitung können zu **jeder Zeit** erfolgen bei unseren Boten oder Expeditionen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt: § 1.

Vom 1. October 1884 an darf niemand in das von ihm ganz oder teilweise bewohnte Haus gegen Entgeld Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

a. Die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers und seiner Hausangehörigen weder in offener Verbindung stehen noch durch eine Thür verbunden sein.
b. Jeder Schlafraum für Kost- und Quartiergänger muß gedielt mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe mit einem Abtritt weder in offener noch in verschließbarer Verbindung stehen.
c. Der Schlafraum muß für jede der denselben gleichzeitig benutzenden Personen mindestens 10 Cbm. Luftraum enthalten.
d. Für je zwei Kost- oder Quartiergänger muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein.
e. An der Thür des Schlafraumes muß auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafraum gleichzeitig benutzenden Kost- oder Quartiergänger angegeben ist.

Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.

§ 2.

Die Kost- oder Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben und benutzen. Diese Räume dürfen nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlafräume benutzt werden.

§ 3.

Wer Kost oder Quartiergänger bei sich aufnimmt, (§ 1) muß davon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen sechs Tagen Anzeige machen.

Eine Vermehrung der Zahl der Kost- oder Quartiergänger und jede Veränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit Geldbuße von drei bis zu dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

§ 5.

Mit dem 1. October 1884, dem Tage des Inkrafttretens der vorstehenden Polizei-Verordnung wird die für die Stadt-Kreise Dortmund und Bochum, sowie für die Landkreise Dormund und Bochum und den Kreis Hagen unter dem 11. Januar 1879 erlassene Regierungs-Polizeiverordnung aufgehoben.

Arnsberg, den 6. Juni 1884.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.
Gelsenkirchen, den 28. Juni 1884.
Die Polizei-Verwaltung: Wattmann.

Das Ladenlocal ist vermietet,
verkaufe deshalb sämtliche
Manufactur-Waren
bedeutend unter Einkaufspreis.
R. D. Weldert,
Gelsenkirchen, neben der neuen ev. Kirche.

Allein-Tinte und elegante Briefbogen empfiehlt F. Dienst, Gelsenkirchen.

Den geehrten
Schuhmachermeistern
von **Gelsenkirchen** und **Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst im Hause des Herrn Korbmachers Frauenheim eine



Schäfte-Stepperei
errichtet habe.

Unter prompter und reeller Bedienung halte mich bestens empfohlen.

Achtungsvoll
H. Rüter,
Gelsenkirchen, Hochstraße Nr. 9.

Ziehung unwiderruflich 6. October 1884.
Lott. Abteikirche Knechtsteden.
1. Hauptgew. **15000** M. Gold

Ziehung unwiderruflich 15. Decbr. 1884.
Beecker Kriegerdenkmal-Lott.
1. Hauptgew. **3000** M. Silber.

Lose à **1** M., **11** Lose **10** Mk. Liste u. Porto 30 Pf., Ausl. 40 Pf. Beide Lose m. Liste 2.40 M. emp. (Agenten werden gesucht) die Gen.-Ag. **A. Fuhse, Mülheim (Ruhr)** u. d. Verkaufsst.

Rathenow. Brillen.
Cylinder-Uhren
von **11** M. an.
Regulateure
von **24** M. an.
Wanduhren
von 3. M. an.
Th. Holtmann, Uhrmacher, Schalke, Friedrichstr.

Specialität:
Cylinder-Remontoir-Uhren
(ohne Schlüssel aufzuziehen)
20 Mark,
sowie **goldene Herren- u. Damen-Uhren, Regulateure** u. **Wand-Uhren.** — Reparaturen gut und billig unter Garantie.
H. Menges, Uhrmacher,
Gelsenkirchen, **Bahnmerstr. 29.**

Sämtliche Artikel
für
Schule & Comptoir
empfiehlt die
Buch-, Zeichen- u. Schreibmaterialien-Handlung
von
F. Dienst, Gelsenkirchen.

Fahrplan

vom 20. Mai 1884 ab.

Von Gelsenkirchen nach Wanne 5,46 8,43 10,36 2,08 4,19 5,43 8,52 1,19 [Wanne Abf. nach Münster 6,05 10,53 2,19 5,52 10,04 1,39.]

Von Gelsenkirchen nach Deutz-Köln 5,34 6,12 8,49 11,30 12,32 2,22 5,02 8,35.

Von Wanne nach Dortmund 8,56 10,51 4,30 9,03 9,52 1,45 [Herne Abf. 9,05 11,01 4,40 9,13 1,56.]

Von Gelsenkirchen nach Essen 5,20 6,44 8,13 11,40 1,50 3,34 (5,17 nur bis Kray) 7,24 9,05 (5,34 nur bis Langendreer) [von Kray nach Dortmund 6,58 8,56 12,02 2,45 5,39 8,17 (11,37 nur bis Bochum)].

Von Bochum nach Ueckendorf-Wattenscheid 5,30 8,05 11,41 1,46 3,30 7,20 10,46 9,02 [von Ueckendorf-W. nach Kray-Essen 5,43 6,55 8,21 11,54 1,59 3,43 7,30 9,15.

Von Dahlbusch nach Essen 5,25 6,49 8,18 11,45 1,55 3,39 (5,22 bis Kray) 7,29 9,10.

Von Dahlbusch nach Gelsenkirchen 5,58 7,31 9,05 12,15 4,01 2,53 5,49 8,28 11,45.

Von Essen nach Gelsenkirchen (rhein.) 5,25 6,49 8,47 11,53 2,36 5,30 8,08 11,28.

Von Essen nach Gelsenkirchen (Köln-Minden) 5,20 8,15 10,00 1,40 3,50 5,15 8,20 9,20.

Von Herne nach Deutz-Köln 5,39 8,28 11,09 1,59 8,13 [Wanne Abf. 5,26, 5,59 6,02 8,39 11,19 12,23 2,10 4,54 8,24 (11,04 nur bis Duisburg)].

Von Schalke nach Wanne 5,52 10,38 4,39 9,40.

Von Schalke nach Sterkrade 5,53 9,23 2,29 8,04.

Von Wanne nach Schalke 5,40 9,15 2,20 7,55.

Von Wanne nach Ueckendorf-Wattenscheid-Bochum 5,27 8,40 12,30 3,55 5,29 8,00 10,07.

Von Ueckendorf-Wattenscheid nach Wanne 5,47 10,30 2,01 5,05 7,35 9,18 1,07.

Von Ueckendorf-Wattenscheid nach Dortmund 7,05 9,03 12,09 2,52 5,46 8,24 [von Ueckendorf-Wattenscheid nach Bochum von Wanne kommend 5,42 12,50 11,10.]

Von Schalke nach Bismarck Winterswyk 8,28 2,33 6,20 9,09.

Von Schalke nach Essen 6,58 9,20 1,17 7 35.

Von Essen nach Schalke 8,07 2,14 5,52 8,48.

Von Herne nach Bochum 7,10 1,12 7,35.

Von Bochum nach Herne 6,40 12,24 6,37.